



Merkblatt – Brandschutzhelfer

In Unternehmen müssen mindestens 5% der Mitarbeiter eine Ausbildung zum **Brandschutzhelfer** absolviert haben. Dies gilt ab dem ersten Beschäftigten. In Unternehmen mit erhöhter Brandgefährdung muss die Anzahl durch eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden und kann somit mehr als 5% betragen. Dabei müssen auch Faktoren wie Urlaub, Krankheit, Schichtbetrieb und Fortbildung der Mitarbeiter berücksichtigt werden, sodass immer mindestens ein Brandschutzhelfer vor Ort ist. Dies wird durch die Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.2 vorgeschrieben.



Ausbildung

Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Ausbildung ist alle 3 bis 5 Jahre zu wiederholen.

Der theoretische Teil beinhaltet die Themen:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände
- Verhalten im Brandfall

Aufgaben

Brandschutzhelfer müssen folgende Aufgaben übernehmen:

- Brandrisiko minimieren
- Unterstützung von vorbeugendem Brandschutz
- Einweisung und Ansprechpartner der Feuerwehr
- Durchführung einer gesicherten Evakuierung
- Brandbekämpfung
- Kontrolle der Brandschutzeinrichtungen

Mit der Tätigkeit als Brandschutzhelfer ist keine Verantwortung für die Folgen von Brandunfällen verbunden.

Brandschutzhelfer sind vom Unternehmer schriftlich zu benennen.